Der AU-Beschluss des G-BA – ein grotesker Rückschritt

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zu Beginn ein kurzer technischer Hinweis: Mich erreichen zahlreiche Nachfragen, warum der Copyright-Vorbehalt verschwunden sei, der früher immer ganz unten, am Beginn der Signatur platziert war (*„Bitte beachten Sie, dass eine Weitergabe der Benefits an Unbefugte gegen das deutsche, österreichische und schweizerische Copyright verstößt*").

Erklärung: Die „MMK-Benefits" (vormals „DEGAM-Benefits") sind nach der Umbenennung kein *closed shop* mehr - *eine Mitgliedschaft in der DEGAM ist also keine Voraussetzung mehr für den Erhalt der Mitteilungen*.

Der Beschluss

Wahrscheinlich gibt es unter den hausärztlichen Leserinnen und Lesern (an die sich die Benefits im Wesentlichen richten) kaum jemand, der nicht wüsste, was der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (***G-BA***) am letzten Freitag beschlossen hat: *Ab dem heutigen Montag dürfen Patienten mit Atemwegsinfektionen nicht mehr – für max. 14 Tage – telefonisch krankgeschrieben werden.* Die Ausnahmeregelung galt seit dem 20. März 2020.

Die tragenden Gründe, die der G-BA auf seiner Webseite angibt, können Sie selbst lesen https://www.g-ba.de/downloads/40-268-6513/2020-04-17_AU-RL_Nicht-Verlaengerung-Ausnahme_TrG.pdf

Wichtig dabei sind zwei Sätze:

- *„Da sich zwischenzeitlich die Zahl der Neuinfektionen deutlich verringert hat und Abstands- und Hygieneregeln in allen Lebensbereichen und vor allem auch in Arztpraxen durchgängig und strikt beachtet werden, kann die befristete Sonderregelung ohne Gefahr einer Erhöhung des Infektionsrisikos für Patientinnen und Patienten oder Ärztinnen und Ärzte aufgehoben werden, zumal auch durch die teilweisen Wiederöffnungsmöglichkeiten für Ladengeschäfte auch in anderen Lebensbereichen behutsame Lockerungen erfolgt sind*".
- *„Von einer Anhörung der BÄK wurde aufgrund der Dringlichkeit nach 1. Kapitel § 12 Absatz 2 VerfO abgesehen*".

Bevor ich zu einer Einschätzung dieses unsäglichen Beschlusses komme, zeige ich Ihnen eine Grafik, welche die Stimmenverhältnisse zeigt

Prof. Dr. med. Michael M. Kochen, MPH, FRCGP
Emeritus, Universitätsmedizin Göttingen | Institut f. Allgemeinmedizin, Universitätsklinikum Freiburg | Ordentliches Mitglied der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
Ludwigstr. 37, D-79104 Freiburg/Germany

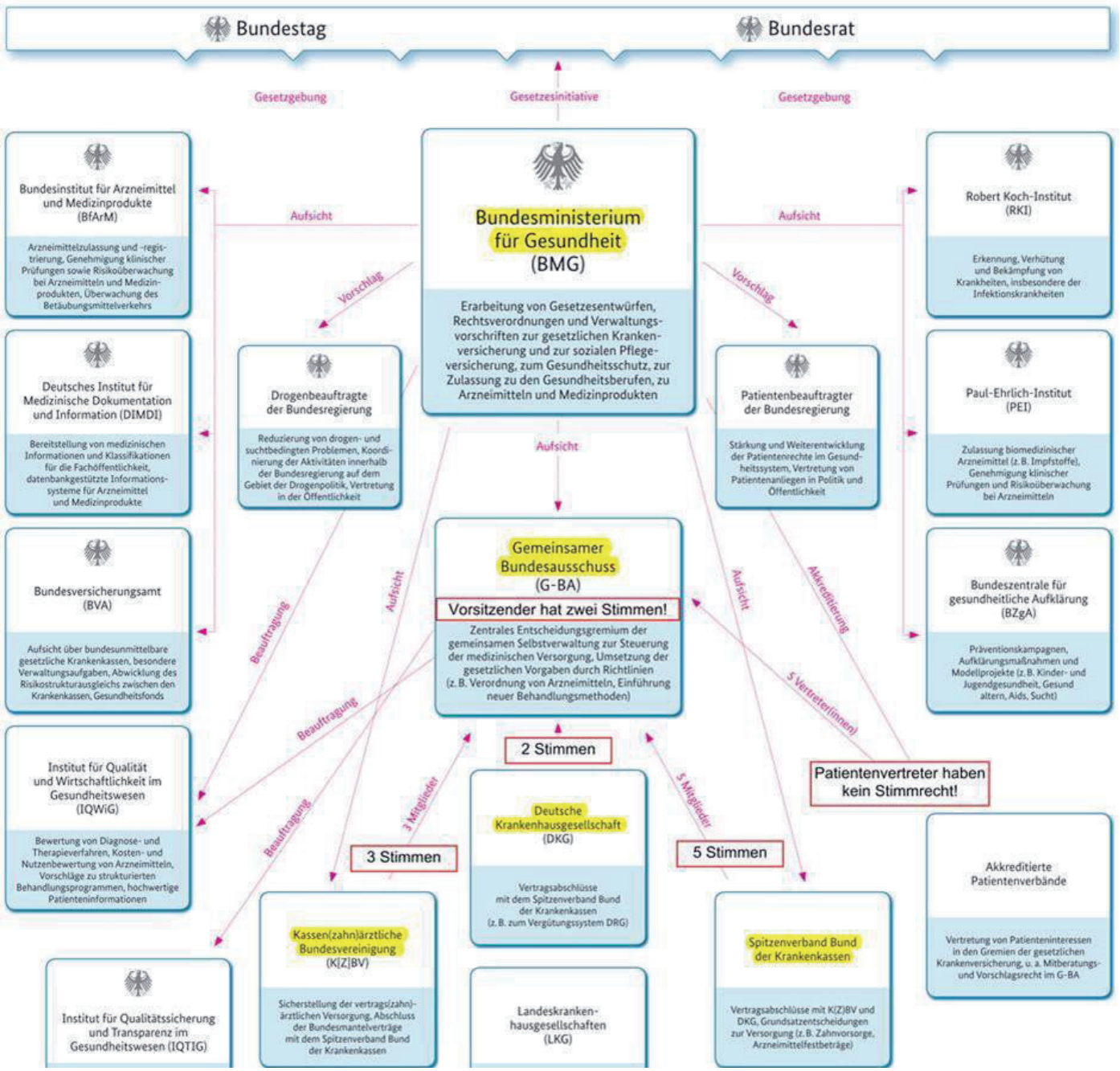

Mein Kommentar:

- Was den G-BA zu dem abrupten Beschluss veranlasst hat und woher die Ideen der rücksichtslosen Durchsetzung stammen, weiß ich nicht.

  „Gewöhnlich gut unterrichtete Kreise" schildern das folgende Szenario: In einer der vielen Schaltkonferenzen wurde kolportiert, dass einige wenige Hausärzte Arbeitnehmer von Betrieben ohne vorherigen Kontakt pauschal krankgeschrieben hätten. Wer dann die Beschlussvorlage in das Gremium eingebracht hat, ist nicht genau bekannt. Ebenso nicht, warum man im Falle von Schein-Krankschreibungen nicht die verantwortlichen Personen sanktioniert, statt Sippenhaft zu praktizieren.

Prof. Dr. med. Michael M. Kochen, MPH, FRCGP
Emeritus, Universitätsmedizin Göttingen | Institut f. Allgemeinmedizin, Universitätsklinikum Freiburg | Ordentliches Mitglied der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
Ludwigstr. 37, D-79104 Freiburg/Germany

- Die Aufsicht über den G-BA führt Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, der jederzeit – offiziell oder inoffiziell – Beschlussvorlagen in den G-BA einbringen kann. Dass eine besondere Sympathie Spahns zum G-BA-Vorsitzenden Josef Hecken (beide gehören der CDU an) bestünde, ist aus der Geschichte der letzten Jahre eher nicht zu vermuten. Aber in der Politik geht es bekanntlich oft um gegenseitige Gefälligkeiten. Für das breite Publikum mimt der Bundesgesundheitsminister allerdings den strengen Macher. Dem ZDF sagte er am Sonntagabend, Abstandsgebote und verschärfte Hygieneregeln müssten noch lange Zeit eingehalten werden. Arztpraxen ausgenommen?
- Die Kassenseite (in deren Aufsichtsgremien auch Vertreter der Arbeitgeber sitzen) hat für den Beschluss gestimmt, alle fünf abstimmungsberechtigten Mitglieder der KBV/KZBV und der Deutschen Krankenhausgesellschaft dagegen. Nach Informationen des Berliner *Tagessspiegel* haben sich auch die Patientenvertreter dagegen ausgesprochen – sie haben allerdings kein Stimmrecht.
- Die ursprüngliche Verabredung mit der KBV, die auf eine Laufzeit bis zum 23.6. zielte, war getroffen worden, um das Infektionsrisiko in den Arztpraxen zu verringern. Beschlüsse, die von heute auf morgen gefasst werden - dazwischen lag das Wochenende-, sind mir bislang nur aus autokratischen Systemen wie der Türkei bekannt (Ausgangssperre für Istanbul). Zu dieser mentalen Verbrüderung kann man nur herzlich gratulieren.
- Welche angebliche Dringlichkeit verhindert hat, das oberste Gremium der verfassten Ärzteschaft auch nur anzuhören, bleibt das Geheimnis des Ausschusses. Es gab selbstredend keine Dringlichkeit, nur einen Fahrplan zur geplanten Übertölpelung – der gewählte Wortlaut ist nichts als eine Farce.
- Die Angabe, die befristete Sonderregelung könne *„ohne Gefahr einer Erhöhung des Infektionsrisikos für Patientinnen und Patienten oder Ärztinnen und Ärzte aufgehoben werde*n" zeigt entweder eine erschreckende Ignoranz an oder aber eine bewusste Gefährdung von Patienten und Ärzten (dazu zeige ich Ihnen im Folgenden die neuesten Zahlen des RKI). Im ersten Fall sollte das Gremium unmittelbar zurücktreten, im zweiten Fall wäre es durchaus denkbar, dass die Staatsanwaltschaft eine mögliche Straftat abklärt.

Das Robert-Koch-Institut berichtet in seiner Lageeinschätzung vom 19.4.2020 über Infektionsfälle unter dem Personal in medizinischen Einrichtungen. Dort heißt es:

- „Unter den nach IfSG übermittelten COVID-19-Fällen wurde bisher für ***7.293 Fälle*** übermittelt, dass sie in medizinischen Einrichtungen gemäß § 23 Abs. 3 IfSG tätig waren. Zu den Einrichtungen zählen z.B. Krankenhäuser, ärztliche Praxen, Dialyseeinrichtungen und Rettungsdienste… Der Altersmedian liegt bei 42 Jahren.
- Bei 298 der 6.823 übermittelten Personen mit Tätigkeit in einer medizinischen Einrichtung und einer entsprechenden Angabe wurde eine Hospitalisierung berichtet (4%).
- Unter Personal in medizinischen Einrichtungen traten 12 Todesfälle im Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung auf.
- Der Anteil der Fälle unter Personal in medizinischen Einrichtungen an allen übermittelten Fällen lag in der Kalenderwoche 16 *bei mindestens 7% und ist in den letzten Wochen angestiegen* (KW 12: 4%, KW 13: 5%, KW 14: 5%, KW 15: 7%). Da Angaben zur Tätigkeit bei mehr als 40% der Fälle noch fehlen, liegt der Anteil der Fälle mit einer Tätigkeit in medizinischen Einrichtungen möglicherweise auch höher".
- Diese Zahlen zeigen „nur" die Gefährdungen des Praxispersonals, das mit seiner Arbeit zum Schutzwall der Kliniken beiträgt. Über die entstehenden Risiken für chronisch erkrankte, ältere Patienten im Sprechzimmer ist damit noch nichts gesagt

Prof. Dr. med. Michael M. Kochen, MPH, FRCGP
Emeritus, Universitätsmedizin Göttingen | Institut f. Allgemeinmedizin, Universitätsklinikum Freiburg | Ordentliches Mitglied der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
Ludwigstr. 37, D-79104 Freiburg/Germany

Fast hätte ich noch vergessen, auf ein unverzeihliches Versäumnis des G-BA hinzuweisen:

▶ *Der Ausschuss hätte - entsprechend seiner Logik - mit sofortiger Wirkung auch das Besuchsverbot an Kliniken aufheben müssen*:

So hat z.B. das Universitätsklinikum Heidelberg folgende Maßgabe erlassen, um das Infektionsrisiko für SARS-CoV-2 zu minimieren: *„Aufgrund der allgemeinen Lage wird ein Besuchsverbot im gesamten Universitätsklinikum Heidelberg erlassen, um Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen*" https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/informationen-zum-coronavirus.

Die Aufhebung des Verbots kann man aber noch nachholen, am besten von Dienstag auf Mittwoch dieser Woche.

Nachtrag

Noch ein thematisch passender Nachtrag zur ***Mortalität unserer britischen Kolleginnen und Kollegen***. Vielleicht erinnern Sie sich noch an das letzte Benefit vom 15.4.2020?

Dort wurden Äußerungen des britischen Gesundheitsministers Matt Hancock zitiert, ihm sei keine Verbindung zwischen dem Tod von Ärztinnen und Ärzten, Krankenschwestern und –pflegern und dem Fehlen von Schutzkleidung bekannt. [Von einer Abstimmung zwischen diesem Mann und seinem deutschen Kollegen (der bei der Versorgung der deutschen Ärzteschaft mit Schutzausrüstung kläglich versagt hat https://www.welt.de/politik/deutschland/article206669069/Coronavirus-Scharfe-Kritik-an-Jens-Spahn-Dann-sind-wir-am-Ende.html) ist mir bislang nichts bekannt geworden].

Unsere Berliner Freunde und Kollegen Andrea Neidhardt-Akdenizli und Kemal Akdenizli informieren über einen erschütternden Bericht des britischen *Guardian* über verstorbene Mitarbeiter/innen des *National Health Systems*: *„Doctors, nurses, porters, volunteers: the UK health workers who have died from Covid-19*"

https://www.theguardian.com/world/2020/apr/16/doctors-nurses-porters-volunteers-the-uk-health-workers-who-have-died-from-covid-19

Prof. Dr. med. Michael M. Kochen, MPH, FRCGP
Emeritus, Universitätsmedizin Göttingen | Institut f. Allgemeinmedizin, Universitätsklinikum Freiburg | Ordentliches Mitglied der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
Ludwigstr. 37, D-79104 Freiburg/Germany

Auch die britische BBC erinnert an diejenigen, die im Dienst an ihrer Bevölkerung gestorben sind: *„Coronavirus: Remembering the NHS workers who have died"*
https://www.bbc.com/news/health-52242856?fbclid=IwAR2PFo8rzxQI5S5FWiOpPniyFV3ScAR-4LDSr57kh8fEW2G9U9qkSmwzLxNM

Ich schließe dieses Benefit mit einem *Foto aus Rostock*, das mir dankenswerter Weise *Wiebke Gehm* geschickt hat, eine 24-jährige Studentin der Humanmedizin an der dortigen Universität. Wiebke wurde fast genau vor einem Jahr von Deutschem Hochschulverband und Deutschem Studentenwerk (DSW) als „Studentin des Jahres" ausgezeichnet. Sie ist Mitbegründerin der studentischen Initiative „TNA – Tommy nicht allein", die schwer erkrankte Kinder in der Rostocker Kinderklinik ehrenamtlich betreut.

Sie schreibt zu diesem Bild: „Analog zu Ihrer „Bank der Sorglosen" habe ich Ihnen einen kleinen Eindruck unserer Rostocker „Bank der Sorglosen" geschickt. Aufgenommen habe ich das Foto am 16.04.2020 am Doberaner Platz, einem Knotenpunkt in der Rostocker Innenstadt.

In Rostock herrscht subjektiv eine recht gelassene Stimmung. In der Innenstadt muss man nach einer Präsenz der Polizei oder des Ordnungsamtes lange suchen. Auch in den aktuell geöffneten Geschäften (Drogerien, Supermärkten, Bäckereien) wird auf den Abstand nur sporadisch geachtet, entsprechende Regelungen, wie die Mitnahme eines Korbes, werden größtenteils ignoriert… Aufgrund dieser bereits bedenklichen Grundvoraussetzungen sehe ich den doch recht großzügigen Lockerungen mit sehr viel Sorge entgegen".

Herzliche Grüße

Michael M. Kochen

Prof. Dr. med. Michael M. Kochen, MPH, FRCGP
Emeritus, Universitätsmedizin Göttingen | Institut f. Allgemeinmedizin, Universitätsklinikum Freiburg | Ordentliches Mitglied der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
Ludwigstr. 37, D-79104 Freiburg/Germany